

## Niederschrift

über die 23. Sitzung des Rates am 20.02.2025  
(11. Wahlperiode)

## Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Verleihung von Ehrennadeln	5
2 Einwohnerfragestunde	5
3 E-Scooter-Strategieentwicklung in Meerbusch. Umsetzung der Sondernutzungssatzung, hier: Aktualisierte E-Scooter Strategie und 1. Entwurf der Sondernutzungssatzung Vorlage: DezIII/0055/2024	5
4 VI. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 21.12.2012 Vorlage: SB11/0095/2025	6
5 Förderprogramm "Gigabitförderung 2.0" - Teilnahme der Stadt Meerbusch Vorlage: BM/0100/2025	6
6 Einführung des Kfz-Kennzeichens (Ortskennung) "MEE" Vorlage: BM/0094/2025	6
7 Änderung der Satzung der Brüll-Houfer-Stiftung Vorlage: FB3/0105/2025	7
7.1 Antrag/Anfrage Grün-alternativ Vorlage: FB3/0570/2025	10
8 Beteiligungsbericht 2023 Vorlage: SB8SFI/0098/2025	10
8.1 Anfrage der UWG-Fraktion zu TOP 8 - Beteiligungsbericht 2023 Vorlage: SB9JR/0244/2025	10
9 Anträge	12
9.1 Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung Vorlage: SB9JR/0567/2025	12
9.2 Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung Vorlage: SB9JR/0569/2025	13
9.3 Antrag der Fraktion Grün-alternativ bzgl. Ausschussumbesetzung Vorlage: SB9JR/0573/2025	13
9.4 Antrag der UWG-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung Vorlage: SB9JR/0574/2025	13
10 Anfragen	13
11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	13
12 Termin der nächsten Sitzung: 29. April 2025	14
13 Verschiedenes	14

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:09 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Christian Bommers Bürgermeister

**von der CDU-Fraktion**

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied
Herr Christian Bößen	Ratsmitglied
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied
Herr Claus Fischer	Ratsmitglied
Herr Markus Frank	Ratsmitglied
Herr Andreas Harms	Ratsmitglied
Herr Fabian Hasebrink	Ratsmitglied
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied
Herr Heinz Berend Jansen	Ratsmitglied
Frau Nicole Joliet-Heising	Ratsmitglied
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied
Frau Norma Köser	Ratsmitglied
Herr Stefan Mosch	Ratsmitglied
Herr Dr. Felix Nieberding	Ratsmitglied
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied
Herr Max Pricken	Ratsmitglied
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied
Herr Daniel Thywissen	Ratsmitglied
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied
Herr Dr. Harald von Canstein	Ratsmitglied
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Dirk Banse	Ratsmitglied
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied
Frau Chantal Messing	Ratsmitglied
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
Frau Kirsten Danes	Ratsmitglied
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied
Herr Karl Trautmann	Ratsmitglied

Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied
<b>von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	
Frau Ulrike Boldt	Ratsmitglied
Herr Dario Dammer	Ratsmitglied
Frau Monika Driesel	Ratsmitglied
Frau Leoni Kanders	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied
Herr Christoph Weigele	Ratsmitglied
Frau Sarah Winter	Ratsmitglied
<b>von der Fraktion GRÜN-alternativ</b>	
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
<b>von der Fraktion UWG/Freie Wähler</b>	
Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
<b>fraktionsloses Ratsmitglied</b>	
Herr Zacharias Schalley	Ratsmitglied
<b>von der Fraktion Die Fraktion</b>	
Herr Marco Nowak	Ratsmitglied
<b>von der Verwaltung</b>	
Herr Andreas Apsel	Erster und Technischer Beigeordneter
Herr Tim Jansen	Fachbereichsleiter FB 3
Herr Dr. Marc Saturra	Leiter Justizariat und Ratsbüro
Herr Christian Volmerich	Stadtkämmerer
<b>Schriftführer</b>	
Herr Tim Hofmeister	Referent des Bürgermeisters
es fehlen:	
<b>von der CDU-Fraktion</b>	
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied
Herr Jonas Kräling	Ratsmitglied
<b>von der SPD-Fraktion</b>	
Frau Christa Kohn	Ratsmitglied
<b>von der FDP-Fraktion</b>	
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied
<b>von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	
Frau Aliina Housden	Ratsmitglied

**von der Fraktion GRÜN-alternativ**

Herr Guido Fliege

Ratsmitglied

Herr Torsten Schmitt

Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

**fraktionsloses Ratsmitglied**

Herr Klaus Rettig

Ratsmitglied

**von der Fraktion Die Fraktion**

Herr Andreas Wagner

Ratsmitglied

**von der Verwaltung**

Herr Peter Annacker

Vertreter der Stadt

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Bürgermeister Bommers die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, die Presse sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer im Publikum. Er weist auf die Streichung des Tagesordnungspunktes 5 hin, welche auf den Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 13. Februar 2025 zurückgeht.

## Öffentliche Sitzung

### 1 Verleihung von Ehrennadeln

Herr Bürgermeister Bommers verleiht auf Grundlage des Beschlusses des Rates vom 12. Dezember 2024 die Ehrennadeln an den Ratsherrn Bertholdt, den Ratherrn Dammer, den Ratsherrn Mocka, die Ratsfrau Niegeloh, den Ratsherrn Thywissen und den Ratsherrn Bößen. Er dankt den Geehrten für die geleisteten Dienste zum Wohle der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger von Meerbusch.

### 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger trägt Fragen zur offenen Ganztagschule vor. Der Mangel an Plätzen sei enorm und gebe Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Plätze. Sein Kind würde trotz der jeweils 80%tigen-Beschäftigung beider Elternteile derzeit keinen Platz erhalten. Er fragt inwiefern die Stadt hier lenkend eingreifen kann.

Herr Bereichsleiter Jansen gibt an, dass die Auslastung der Plätze derzeit bei circa 70% liege und führt ergänzend zu den Vergabekriterien aus, welche die Schulleitungen im Einzelnen festlegen. Man versuche allen Eltern eine Entlastung zu bieten, was jedoch aufgrund der aktuellen Personalsituation schwierig sei. Er betont, dass es sich derzeit beim Ganztagsangebot noch um ein freiwilliges Angebot der Stadt handle. Er bietet dem Bürger ein Gespräch in der Stadtverwaltung zur Klärung des Einzelfalls an.

### 3 E-Scooter-Strategieentwicklung in Meerbusch. Umsetzung der Sondernutzungssatzung, hier: Aktualisierte E-Scooter Strategie und 1. Entwurf der Sondernutzungssatzung Vorlage: DezIII/0055/2024

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die aktualisierte E-Scooter-Strategie sowie die Sondernutzungssatzung.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
SPD	8		8	
FDP	5	5		
Bündnis 90/ Die Grünen	9		9	
GRÜNalternativ	2		2	
UWG/ Freie Wähler	1	1		
Die Fraktion	1		1	
Herr Schalley	1		1	
Herr Rettig				
Bürgermeister	1	1		

Gesamt	50+1	30	21	
--------	------	----	----	--

Ratsfrau Niegeloh teilt mit, dass ihre Fraktion nach umfangreichen Diskussionen gegen den Erlass der Satzung sei. Der Aufwand für die Umsetzung der Satzung seitens der Verwaltung stehe in keinem guten Verhältnis zu den durch die Satzung generierten Einnahmen. Weiter stellt sie fest, dass die Aufstellungszahlen der E-Scooter deutlich zurückgegangen seien, sodass sich ein akuter Bedarf für den Erlass der Satzung nicht ergebe.

Ratsfrau Neukirchen gibt an, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls nicht zustimmen könne. Sie betont die Wichtigkeit der Vielfalt und des Ausbaus der Mobilität. Es bestehe die Gefahr, dass sich die Anbietenden aufgrund der hohen Auflagen zurückziehen. Zudem sei der bürokratische Aufwand für die Stadtverwaltung unverhältnismäßig hoch.

Ratsherr Dr. Nieberding äußert, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme. Der Einsatz von E-Scootern im Stadtgebiet müsse geordnet werden. Die Satzung solle einen langfristigen rechtlichen Rahmen darstellen und der Stadtverwaltung eine Kontrollfunktion zugestehen. Er führt weiter aus, dass die Anbietenden Erträge mit dem Aufstellen von E-Scootern im Stadtgebiet erwirtschaften. Andere Personen oder Vereine müssten schließlich auch Gebühren für Sondernutzungen entrichten, weshalb man nur durch die Erhebung einer Nutzungsgebühr für eine Gleichbehandlung sorgen könne.

Ratsherr Betholdt greift dieses Argument auf und vergleicht dies mit Parkgebühren für Kfz. Der Stadt entstehe ein Aufwand, dem durch die Gebühr kostendeckend begegnet werden solle.

Ratsherr Quaß sagt, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb man für diese Art der Mikromobilität eine Satzung erlassen müsse. Der Bestand an E-Scootern habe sich in den vergangenen Jahren eingependelt und die der Satzung zugrundeliegenden Problematiken bestünden nicht mehr.

#### 4 VI. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 21.12.2012 Vorlage: SB11/0095/2025

##### Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die im Beschlussvorschlag als Anlage 2 beigefügte VI. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

##### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### 5 Förderprogramm "Gigabitförderung 2.0" - Teilnahme der Stadt Meerbusch Vorlage: BM/0100/2025

#### 6 Einführung des Kfz-Kennzeichens (Ortskennung) "MEE" Vorlage: BM/0094/2025

##### Beschluss:

Die Stadt Meerbusch strebt die Einführung des Kfz-Kennzeichens (Ortskennung) „MEE“ an. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Schritte mit dem Ziel, die Vergabe des Kfz-Kennzeichens „MEE“ als optionale Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis-Neuss zu ermöglichen, einzuleiten

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
SPD	8	8		
FDP	5	5		
Bündnis 90/ Die Grünen	9	7		2
GRÜNalternativ	2	2		
UWG/ Freie Wähler	1		1	
Die Fraktion	1	1		
Herr Schalley	1	1		
Herr Rettig				
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>50+1</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

## 7 Änderung der Satzung der Brüll-Houfer-Stiftung Vorlage: FB3/0105/2025

**Beschlüsse:**

1. Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur „Satzung der Brüll-Houfer-Stiftung für die Stadt Meerbusch“.
2. Des Weiteren beschließt der Rat der Stadt Meerbusch, dass das Stiftungskuratorium dazu aufgefordert wird, den Stiftungszweck im Grundbuch eintragen zu lassen.

**Abstimmungsergebnisse:**

Der Beschluss unter 1. wurde mehrheitlich gefasst.

Rat	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	23	23		
SPD	8		8	
FDP	5	5		
Bündnis 90/ Die Grünen	9	1		8
GRÜNalternativ	2		2	
UWG/ Freie Wähler	1	1		
Die Fraktion	1		1	
Herr Schalley	1	1		
Herr Rettig	0			
Bürgermeister	1	1		
<b>Gesamt</b>	<b>50+1</b>	<b>32</b>	<b>11</b>	<b>8</b>

Der Beschluss unter 2. wurde einstimmig gefasst.

Herr Bürgermeister Bommers greift den vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜN-alternativ, der sowohl für den Kulturausschuss als auch für den Rat eingereicht wurde, auf und teilt mit, dass dieser

hinlänglich in der Sitzung des Kulturausschusses beraten wurde und Teil der Beschlussfassung sei. Die Fraktion bitte jedoch um erneute Aussprache zu ihrem Antrag (TOP 7.1.)

Ratsherr Peters führt aus, dass nach seiner Auffassung die Beschlussfassung aufgrund rechtlicher Unklarheiten zu vertragen sei. Seine Fraktion halte den Beschluss für rechtswidrig und gerichtlich angreifbar. Die Stadtverwaltung habe sich nicht ausreichend mit Alternativen zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag befasst. Zudem sehe seine Fraktion die Dringlichkeit für eine Beschlussfassung in dieser Ratssitzung nicht und stimme dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Ratsherr Neuhausen teilt mit, dass die SPD-Fraktion ebenfalls offene Fragen moniere und ebenfalls um eine Vertagung bitte.

Ratsherr Quaß schließt sich der Bitte des Rats Herrn Neuhausen an. Seine Fraktion habe Akteneinsicht bei der Stadtverwaltung genommen und komme daher zu dem Ergebnis, dass der Wille des Stifters durch die Beschlussvorlage nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Rats Herr Müller betont, dass die Stadt ausreichende finanzielle Aufgaben habe und die Beauftragung eines weiteren Gutachtens zu unnötigen Kosten führe. Der Gutachter des bestehenden Gutachtens sei anerkannt und gerichtlich bestellt, weshalb kein Anlass für die Anzweiflung des Ergebnisses bestehe.

Rats Herr Damblon stimmt dem zu. Wille des Stifters sei es, dass sein Werk erhalten und dass die Mühle für kulturelle Zwecke nutzbar bleibe. Der Beschluss der Satzung erfülle eben diesen Willen. Er könne nicht nachvollziehen, warum die anderen Fraktionen in der Beschlussfassung eine unüberlegte und zu schnelle Vorgehensweise sehen. Über Lösungsmöglichkeiten werde bereits seit Jahren diskutiert. Nun habe sich ein Investor gefunden, der eine Sanierung durchführen könne und gleichermaßen die weitere Nutzung im Sinne des Stiftungszwecks anbiete. Dies sei ein Glücksfall.

Rats Frau Niederdellmann-Siemes stimmt dahingehend zu, dass die Thematik bereits seit vielen Jahren diskutiert werde. Allerdings liege das der Beschlussvorlage zugrundeliegende Gutachten erst seit Kurzem vor. Das Ergebnis des Gutachtens basiere auf dem aktuellen Zustand des Grundstücks. Dies bedeute, dass die Planungen eines Investors für dieses Grundstück keine Würdigung gefunden hätten. Eine solche hätte wiederum zu einem anderen Ergebnis (im Sinne des ermittelten Wertes) führen können. Es gehe abschließend nicht darum, das Grundkonzept der Einbeziehung eines Investors zu hinterfragen, sondern lediglich um die Beantwortung aller offenen Fragen im Vorfeld einer Beschlussfassung.

Rats Herr Peters ergänzt, dass man durch die Bestätigung des Beschlussvorschlages die Stiftung langfristig auflöse. Weitergehend formuliert er die folgenden Fragen:

1. Was ist der Grund für die Dringlichkeit der Beschlussfassung?

Herr Bürgermeister Bommer verweist hierzu zunächst auf die Ausführungen des Rats Herrn Damblon. Seit seinem Amtsantritt sei die Thematik ständig präsent. Es habe klare Aufträge aus der Politik gegeben, dass sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Stiftungskuratorium um eine Lösung bemühen soll. Nun lege man einen aus Sicht der Stadtverwaltung gut vorbereiteten und recherchierten Vorschlag vor. Schlussendlich könne der Stiftungswille ausschließlich durch eine Sanierung sichergestellt werden. Die Satzungsänderung ermögliche dies. Im Anschluss habe das Stiftungskuratorium die Möglichkeit in weitere Verhandlungen mit potentiellen Interessenten zu gehen. Der Wille zur Sanierung des derzeit interessierten Investors bestehe möglicherweise mittelfristig nicht mehr, weshalb man sich zeitnah entscheiden müsse. Er verdeutlicht, dass das Stiftungskuratorium zu jeder Zeit die Umsetzung des Stiftungswillens im Blick halte – dies gelte auch für etwaige Verhandlungen durch das Stiftungskuratorium im Nachgang an die Beschlussfassung.

2. Ist eine Bewilligung der Aufsichtsbehörde bereits eingegangen? Welche ist die Aufsichtsbehörde?

Herr Justiziar Dr. Saturra erläutert, dass § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt, dass der Rat die Umwandlung des Stiftungszwecks mittels Satzung zu entscheiden hat. Weiter bedarf diese Entscheidung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Dies sei vorliegend der Rhein-Kreis-Neuss, da es sich um eine unselbständige Stiftung handle. Die Aufsichtsbehörde wurde vorliegend noch nicht beteiligt, da eine Satzungsänderung grundsätzlich erst nach Beschlussfassung angezeigt werde.

Ratsherr Peters entgegnet, dass im vorliegenden Gutachten das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) als Aufsichtsbehörde genannt sei. Herr Dr. Saturra antwortet, dass das MHKBD NRW nach dem Gutachten zu beteiligen sei, wenn eine dritte Partei annimmt, dass die erbrechtlichen Regelungen nicht oder nicht ordnungsgemäß umgesetzt würden; dieses Ministerium sei dafür die zuständige Behörde, die eine Vollziehung der erbrechtlichen Auflagen verlangen könnte. Die Aufsichtsbehörde für die Änderung des Stiftungszwecks bzw. der Satzung sei der Rhein-Kreis Neuss als allgemeine Kommunalaufsicht; das ergebe sich auch aus dem Gutachten.

3. Ist es korrekt, dass Sitzungen des Stiftungskuratoriums in den Räumlichkeiten des Investors stattgefunden haben?

Herr Bürgermeister Bommers bejaht dies. Er ergänzt, dass dies jedoch nicht ausschließlich der Fall gewesen sei.

4. Wie kommt die Einschätzung der Verwaltung zustanden, dass keine städtischen Mittel für die Aufrechterhaltung der Stiftung eingebracht werden können.

Herr Dr. Saturra führt aus, dass § 100 Abs. 3 GO NRW besagt, dass das Gemeindevermögen nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde und nur dann in das Stiftungsvermögen eingebracht werde, wenn der mit der Stiftung verfolgte Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann. Vorliegend könne der Stiftungszweck auf andere Art und Weise (hier: Einbeziehung eines Investors) erreicht werden. Dies verdeutliche auch ein Schreiben des Rhein-Kreises Neuss aus dem Jahr 2004, als dieser damals im Rahmen der Gründung der Stiftung und der Prüfung der Verträge als Kommunalaufsicht schon einmal einbezogen worden war.

Ratsherr Peters ergänzt, dass seine Fraktion Gespräche mit einem Juristen und einem Gutachterbüro geführt habe, welche jeweils zu dem Ergebnis gekommen sind, dass der Satzungsentwurf vor diesem Hintergrund problematisch sei. Zudem bewerte seine Fraktion die Rechtslage anders.

5. Wie ist sichergestellt, dass der Garten/ das Gartendenkmal für den Skulpturenpark öffentlich zugänglich gemacht werden kann?

Herr Bürgermeister Bommers teilt mit, dass dies Bestandteil der Gespräche mit dem Investor sei. Die öffentliche Zugänglichkeit werde demnach sichergestellt.

6. Ist die Stadt Eigentümerin des Grundstückes bzw. der Sachwerte? Muss der Ausschuss für Planung und Liegenschaften über eine Veräußerung beschließen?

Herr Dr. Saturra führt aus, dass der Erbvertrag der Stifter vorsieht, dass das Vermögen der Stiftung vererbt wird. Rechtsträger der Stiftung ist aufgrund ihrer Unselbständigkeit die Stadt. Die Grundbucheintragung laute „Brüll-Houfer-Stiftung für die Stadt Meerbusch“. Dies bedeute vorliegend jedoch nicht, dass die Organe der Stadt hierdurch zur Entscheidung befugt seien, da der Stifter gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GO NRW für Entscheidungen über das Stiftungsvermögen etwas Anderes be-

stimmt hat als die Verwaltung nach der GO NRW (hier: Entscheidungen über das Stiftungsvermögen trifft ausschließlich das Stiftungskuratorium). Somit sei der Rat ausschließlich im Zuge der Änderung des Stiftungszwecks bzw. der Stiftungssatzung zu beteiligen.

Im Nachgang an die Beantwortung der Fragen betont Ratsfrau Niegeloh, dass das Erbe des Stifters dauerhaft erhalten bleiben sollte. Ein Mietvertrag mit einer Dauer von 30 Jahren oder gar weniger sei nicht dauerhaft. Wenn der Investor tatsächliches Interesse am Stiftungszweck habe, dann sei es ihrer Ansicht nach unproblematisch um einen weiteren zeitlichen Aufschub der Entscheidung zu bitten.

Ratsherr Jörgens hinterfragt, warum die bereits im Kulturausschuss besprochene Sachlage erneut diskutiert werde. Seine Fraktion sehe die Angelegenheit als entscheidungsfähig an.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes wiederholt, dass sich ihre Fraktion nicht in der Lage sehe eine Entscheidung zu treffen. Sie gibt an, dass gemäß Gutachten, der Stiftungszweck nicht im Grundbuch festgeschrieben sei. Dieser umfasse auch die Nutzung der Mühle und sollte dinglich festgeschrieben werden. Dies sei das einzige Mittel, welches dem Rat zur Verfügung stehe. Sollte dies nicht geschehen und die Satzung wie vorgelegt geändert werden, verliere der Rat seine Einflussmöglichkeit. Herr Dr. Saturra antwortet, dass ein solcher Hinweis im Grundbuch vorgenommen werden könnte.

Ratsherr Quaß weist darauf hin, dass der Stiftungswille trotz ggfs. entstehender Finanzierungslücken weiterhin verfolgt werden könnte, indem die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel der Stiftung angelegt werden. Wäre dies bereits in der Vergangenheit geschehen, stünde man heute finanziell besser da. Herr Kämmerer Volmerich antwortet, dass für die Mittel, die nicht für den Unterhalt der Mühle benötigt werden, bereits eine Anlagestrategie entwickelt wurde und die Gelder entsprechend angelegt wurden.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes beantragt, dass das Stiftungskuratorium im Falle einer Satzungsänderung dazu aufgefordert wird, den Stiftungszweck im Grundbuch eintragen zu lassen.

#### **7.1 Antrag/Anfrage Grün-alternativ** **Vorlage: FB3/0570/2025**

siehe Aussprache zu Tagesordnungspunktes 7

#### **8 Beteiligungsbericht 2023** **Vorlage: SB8SFI/0098/2025**

##### **Beschluss:**

Gemäß § 117 Abs.1 GO NRW beschließt der Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2023.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **8.1 Anfrage der UWG-Fraktion zu TOP 8 - Beteiligungsbericht 2023** **Vorlage: SB9JR/0244/2025**

Ratsherr Müller führt zu den vorgelegten Fragen aus. Herr Bürgermeister Bommers teilt mit, dass die Fragen größtenteils beantwortet werden könnten.

Herr Volmerich trägt zunächst vor, dass der vorgelegte Beteiligungsbericht und die darin zusammengetragenen Informationen den Vorgaben des § 117 GO NRW entsprechen. Eine darüberhinausgehende Information des Rates sei nicht von Nöten. Des Weiteren habe der Rat kein gesetzlich normiertes Prüfungsrecht für diesen Bericht.

Herr Volmerich führt zu den Fragen im Einzelnen aus:

1. Seite 12; Ich bitte um Erklärung, worauf die Erhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens bei der Brüll-Houfer-Stiftung von 945 T€ auf 1.023 T€ beruht.

Durch den Erwerb neuer Wertpapiere. Entsprechende nähere Erläuterungen sind auf Seite 10 des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 zu finden.

2. Seite 14, dort fehlt in der Bilanz im Jahr 2023 die Bezeichnung TEURO.

Das ist korrekt und wird ergänzt.

3. Seite 15, wieso ist der Materialaufwand im Jahr 2023 mit 20.428,8 T€ höher als die Erlöse in Höhe von 18.654,9 T€?

Da es sich um die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem von der dhpG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellten und testierten Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke handelt, kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen ihre Richtigkeit haben.

4. Seite 36, wie kann es sein, dass es bei der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & CoKG zwei Vorsitzende und zwei 1. Stellvertretende Vorsitzende gibt?

Hierbei handelt es sich um einen Tippfehler, welcher behoben wird.

5. Seite 45, bei der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich trotz einem Mehrumsatz in Höhe von 1.326,9 T€ ein Verlust in Höhe von 3,4 T€ und eine Differenz zum Vorjahr 2022 von 8,6 T€. Dadurch ist zwangsläufig der Verschuldungsgrad um 140,3 auf 720,7 % gestiegen. Liegt hier eventuell nicht eine Überschuldung vor?

Da es sich um die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem von der dhpG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellten und testierten Jahresabschluss 2023 der mwenergy handelt, kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen ihre Richtigkeit haben.

6. Seite 49, auch bei der Gesellschaft mwenergy GmbH gibt es zwei erste Vorsitzende im AR sowie zwei 1. Stellvertretende Vorsitzende, auch dazu hätte ich gerne eine Erklärung.

Entgegen der Frage 4 zur Seite 36 ist hier die Darstellung korrekt, da die beiden genannten Personen sich den Vorsitz bis und ab dem 31.05.2023 geteilt haben.

7. Seite 53, in der Bilanz stehen im Umlaufvermögen der IQONY GmbH & CoKG plötzlich 614,2 T€ Forderungen aus L & L. Kann es denn sein, dass es keine Forderungen in den Jahren 2022 und 2021 zum Ende der Jahre gegeben hat?

Es wird auf den von EY GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellten und testierten Jahresabschluss 2023 der IQONY GmbH & CoKG verwiesen.

8. Seite 57, Absatz C, die Umsatzsteuer Verbindlichkeiten reduzieren sich, hat das mit einer Ratenzahlung zu tun?

Die Beantwortung der Frage ist seitens der Stadtverwaltung nicht möglich. Kann aber im Hinblick auf die Aussagekraft des Beteiligungsberichtes auch vernachlässigt werden.

9. Seite 61, wo befinden sich in der Bilanz die Einlagen in Höhe von 4.5 Millionen €?

Diese sind Bestandteil der Kapitalanteile. Das ausgewiesene Festkapital ist die Differenz zwischen den bedungenen Einlagen i.H.v. 4,5 Mio. € und den ausstehenden Einlagen i.H.v. 4,35 Mio. €.

10. Seite 71, die Jahresüberschüsse in den Jahren 2021 bis 2023 belaufen sich immer auf 0,- € obwohl das Guthaben bei Kreditinstituten um 132,4 T€ gestiegen ist und keine Kapitalerhöhung stattgefunden hat. Wie kann der Verschuldungsgrad um 126,3 % steigen obwohl das Geschäftsergebnis 0,- € beträgt?

Es wird auf den von Dr. Glade, König und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellten und testierten Jahresabschluss 2023 der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH verwiesen.

11. Seite 76, in der Bilanz der ITK Rheinland erscheint unter der Rubrik III Guthaben bei Kreditinstituten ein Betrag in Höhe von 3.910,1 T€. Dadurch, dass dieser Betrag im Beteiligungsbericht 2022 auf Seite 64 fehlt, stimmt logischerweise die Bilanzsumme im Jahr 2022 nicht, oder der Vortrag des Aktivvermögens im Bericht 2023 stimmt nicht.

Der Beteiligungsbericht 2022 ist nicht Gegenstand der heutigen Beschlusslage. Die Zahlen stammen aus dem von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellten und testierten Jahresabschluss 2023.

12. Seite 79, Sie schreiben in dem Bericht 2022 von einer Umsatzsteuer Nachzahlung in Höhe von rund 6, Millionen €, auf Seite 91 in dem Bericht 2023 erwähnen Sie eine Summe von rund 6 Millionen €. Sind inzwischen 100 T€ an das Finanzamt gezahlt worden?

Im Beteiligungsbericht ist von einer Mehrbelastung von schätzungsweise „rund“ 6 Mio. € die Rede. Von daher erschließt sich die Schlussfolgerung einer vermeintlichen Umsatzsteuerzahlung nicht.

13. Da durch Zinsen meines Erachtens der Betrag wachsen müsste bitte ich um Erklärung wie der Betrag jetzt um die 100 T€ niedriger ist.

Siehe Antwort unter 12.

14. Seite 96, bitte um Erklärung wie von 2021 bis einschließlich 2023 kontinuierlich der Verschuldungsgrad um 166,6 bzw. 784,5 % bei Jahresüberschüssen von 0,- € wachsen kann.

Es wird auf den von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellten und testierten Jahresabschluss 2023 der IT Kooperation Rheinland verwiesen.

Die Fragen Nr. 15 und 16 werden nicht beantwortet, da sie in keinem Zusammenhang zum Beteiligungsbericht stehen. Sie werden im nicht-öffentlichen Teil aufgegriffen, da sie offensichtlich den geplanten Anpassungen der Gesellschaftsverträge zuzuordnen sind. Rats Herr Müller hat zu der Beantwortung der Fragen keine weiteren Anmerkungen.

## 9 Anträge

### 9.1 Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung Vorlage: SB9JR/0567/2025

#### Beschluss:

Der Rat beschließt die folgenden Ausschussumbesetzungen:

- Für den Kulturausschuss: Herr Oliver Werner (sachkundiger Bürger) als Stellvertreter
- Für den Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie: Herr Michael Grams (sachkundiger Bürger) als Stellvertreter

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**9.2 Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung  
Vorlage: SB9JR/0569/2025**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die folgenden Ausschussumbesetzungen:

- Für den Ausschuss für Planung und Liegenschaften: Herr Andreas Schlungs (Vertreter 29)
- Für den Ausschuss für Digitalisierung und Informationstechnologie: Herr Jörg Taubert (Vertreter 25) und Frau Lydia Tittes (Vertreter 26)
- Für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau: Herr Oliver Kirchmann (Vertreter 25)

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**9.3 Antrag der Fraktion Grün-alternativ bzgl. Ausschussumbesetzung  
Vorlage: SB9JR/0573/2025**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

- Für den Kulturausschuss: Herr Norbert Stirken (Vertreter 1)

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**9.4 Antrag der UWG-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung  
Vorlage: SB9JR/0574/2025**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die folgende Ausschussumbesetzung:

- Für den Ausschuss für Planung und Liegenschaften: Herr Uwe Zeidler (Platz 7)

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**10 Anfragen**

keine

**11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Herr Bürgermeister Bommers berichtet ergänzend zu TOP 9 der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss vom 13. Februar 2025 über den Sachstand der errichteten Wohn-

container-Anlagen an der Insterburger Straße. Dort habe zwischenzeitlich eine Beprobung stattgefunden, welche ergab, dass an zwei Armaturen weiterhin eine geringe Verkeimung festgestellt werden konnte. Diese Armaturen werden zeitnah ausgetauscht und dann erneut beprobt. Eine Freigabe kann im Anschluss zeitnah erfolgen, sofern das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises-Neuss dem zustimme.

## 12 Termin der nächsten Sitzung: 29. April 2025

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch findet am 29. April 2025 statt.

## 13 Verschiedenes

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erfragt wie der Sachstand bzgl. des Geländes Winklerweg/ Strümper Straße sei, da dieses zuletzt gerodet wurde. Herr Erster und Technischer Beigeordneter Apsel antwortet, dass die dortigen Investoren einen Antrag auf Änderung der Fassadenstruktur gestellt hätten. Die Stadtverwaltung habe den Investor aufgrund von Unstimmigkeiten gebeten, diesen Antrag zu konkretisieren. Die Vorstellung finde nach Vorlage im AK34 statt.

*Nachträgliche Anmerkung der Stadtverwaltung:*

*Zu Beginn des März 2025 teilt der Bauherr mit, dass er das Gebäude nun doch wie bislang beantragt errichten wolle. Der Bauantrag entspricht dem Ergebnis des seinerzeit durchgeführten Gestaltungswettbewerbes.*

Ratsfrau Neukirchen teilt mit, dass der Veranstalter der neuerlichen Trödelmärkte auf dem Park-and-Ride-Parkplatz Haus Meer die Veranstaltungsfläche einerseits nicht gut absperre und andererseits ein aufgestellter Dieselgenerator zu nah an der Haltestelle der Rheinbahn aufgestellt werde. Herr Apsel sichert zu, den zuständigen Fachbereich hierüber zu informieren und dies bei künftigen Sondernutzungsgenehmigungen gegenüber dem Veranstalter anzumerken.

Ratsfrau Niegeloh moniert, dass der Wohnungsleerstand teilweise langfristig sei und Eigentümerinnen und Eigentümer sich häufig nicht um die Nachbesetzung ihres Eigentums bemühen. Sie erfragt, ob die Stadtverwaltung Maßnahmen erwäge, diesem Umstand zu begegnen. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass die Stadt keinen Einfluss auf den Wohnungsmarkt nehmen könne. Ratsherr Focken ergänzt, dass eine Wohnraumschutzsatzung erwogen werden könnte. Auch Wohnung, die über die Plattform AirBnB angeboten werden, seien ein Problem. Herr Bürgermeister Bommers bittet darum, die Thematik in einer der kommenden Sozialausschusssitzungen zu beraten.

Ratsfrau Messing teilt mit, dass sie ihr Ratsmandat niederlege.

Ratsherr Müller spricht die nicht ausreichende Straßenreinigung in der Stadt an. Herr Bürgermeister Bommers entgegnet, dass diese im Vergleich zu anderen Kommunen einen hohen Säuberungsrhythmus aufweise. Er richtet einen Appell an die Bürgerinnen und Bürger Müll und Unrat nicht unachtsam im Stadtgebiet zu entsorgen.

Ratsherr Banse bittet auf der Krefelder Straße ab dem Ortsausgangsschild in Richtung Krefeld um Aufstellung eines Verkehrszeichens Nr. 274-50. Herr Apsel sichert zu, den zuständigen Fachbereich um entsprechende Prüfung zu bitten.

Meerbusch, den 14. März 2025

---

Christian Bommers  
Bürgermeister

---

Tim Hofmeister  
Schriftführer